

Webinar

Internationale Schiedsgerichtsbarkeit – aktuelle Entwicklungen
und Novelle der ICC-Schiedsordnung
26.04.2017



ICC-Musterschiedsklausel



Dr. Thomas Knaak
.nehm-coll. Rechtsanwälte



„Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer (ICC) von einem oder mehreren gemäß dieser Ordnung ernannten Schiedsrichter endgültig entschieden.“

NEU:

- zum 1. März 2017 gibt es eine neue Schiedsordnung der Internationalen Handelskammer
- die wesentliche Neuerung in den Verfahrensregeln 2017 ist diejenige, dass automatisch für Verfahren mit einem Streitwert von bis zu 2 Mio. US-Dollar das beschleunigte Verfahren gilt:
 - Opt-out Lösung
 - Einzelschiedsrichter
 - keine Terms of Reference

Parteiautonomie:

- privates Gericht hat die Entscheidungshoheit
- Vereinbarung der Musterschiedsklausel
- Berechtigung zum Abschluss solcher Verträge

Der Verweis auf die Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer bedeutet:

- Bündel von speziellen Verfahrensregeln
- Institutionalisierte Schiedsgerichtsbarkeit
- Unterwerfung unter die Schiedsgerichtsbarkeit

Inhalte der Schiedsklausel:

- Zahl der zu bestellenden Schiedsrichter
- Ort des Schiedsgerichtes
- Verfahrenssprache
- anzuwendendes materielles Recht

Besonderheiten:

- Schriftformerfordernis
- abstrakte Vereinbarung

pathologische Klauseln vermeiden

Aus Praktikersicht: Wann lohnt sich die Schiedsgerichtsbarkeit – Vor- und Nachteile?

- Fachkompetenz
- Gestaltung des Verfahrens
- Neutralität
- Vertraulichkeit
- Verfahrensdauer
- Kostenargument
- keine Präzedenzwirkung
- schlechtere Vorhersehbarkeit einer Entscheidung
- Vollstreckung
- Unparteilichkeit der Schiedsrichter

Durch die Verwendung der ICC-Musterschiedsklausel mit seinen Erweiterungsmöglichkeiten wird ein **maßgeschneidertes Verfahren** für Internationale Rechtsstreitigkeiten mit großer Akzeptanz vereinbart.

Für den Fall eines Streits ist durch die auf der Grundlage einer ICC Musterschiedsklausel anzuwendende Schiedsordnung gewährleistet, mit hoher Fachkompetenz in einem zeitlichen und kostenmäßig erträglichen Rahmen **eine solide Vollstreckungsgrundlage** zu schaffen. Meine Erfahrung zeigt allerdings, dass es vielfach nicht zu Vollstreckungsmaßnahmen kommt, da ein Schiedsspruch so ausreichend klar ist, dass er auch die unterlegene Partei überzeugt.

Haben Sie Fragen?

.nehm-coll. Rechtsanwälte
Herrn Dr. Thomas Knaak
Grafenberger Allee 277-287 C
40237 Düsseldorf

Telefon: 0211/626896

Fax: 0211/622518

E-Mail: knaak@nehm-coll.de

